Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7581**

14. Wahlperiode 27. 11. 2001

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Heidemarie Ehlert, Roland Claus
und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7316, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – einen zusätzlichen Titel „Bundesjugendfonds zur Finanzierung von kontinuierlicher und langfristiger Arbeit im Kinder- und Jugendbereich“ aufzunehmen und mit 15 000 000 Euro auszustatten.

Berlin, den 26. November 2001

Rosel Neuhäuser
Heidemarie Ehlert
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger der Jugendhilfe, besonders in den neuen Bundesländern, war bisher ausschließlich unter Inanspruchnahme der Förderung durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich. Mit dem Auslaufen dieser Maßnahmen wird kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden, die besonders in Städten und Gemeinden tätig sind, gefährdet. Eine Anschlussfinanzierung ist insbesondere zur Fortsetzung der auf Kontinuität und Langfristigkeit ausgerichteten qualifizierten Tätigkeit im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes notwendig.

Mit der Einrichtung eines „Bundesfonds zur Finanzierung von kontinuierlicher und langfristiger Arbeit im Kinder- und Jugendbereich“ wird eine Regelfinanzierung gewährt, die auch eine verstärkte Projektarbeit in den Vereinen und Verbänden der freien Träger der Jugendhilfe ermöglicht.

Dadurch ist es auch möglich, auf Probleme der Kinder und Jugendlichen im Zusammenhang mit steigender Arbeitslosigkeit einzugehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333